

Änderungen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bisingen

nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 16.07.2002, zuletzt geändert durch:

Beschluss vom 07.05.2019

-gültig ab 01.09.2019-



1. Betreuung über dreijähriger Kinder

Regelkindergarten, Verlängerte Öffnungszeiten ²⁾

Grundformen	Betreuungszeit von - bis		Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro
			Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 Kindern und mehr ¹⁾
RG30 Regelkindergarten	Mo. bis Fr. + Mo. bis Do.	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr	128,00 (bisher 124,00)	98,00 (bisher 95,00)	65,00 (bisher 63,00)	22,00 (bisher 21,00)
VÖ30 Verlängerte Öffnungszeiten 2 Betreuungszeiten zur Auswahl:	Mo. bis Fr. Mo. bis Fr.	7.00 – 13.00 Uhr oder 7.30 – 13.30 Uhr	128,00 (bisher 124,00)	98,00 (bisher 95,00)	65,00 (bisher 63,00)	22,00 (bisher 21,00)
VÖ35 Verlängerte Öffnungszeiten	Mo. bis Fr.	7.00 – 14.00 Uhr	149,00 (bisher 145,00)	113,00 (bisher 110,00)	76,00 (bisher 74,00)	26,00 (bisher 25,00)

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.
²⁾ Buchung verbindlich für 1 Kindergartenjahr, Verlängerung um jeweils ein weiteres Kindergartenjahr soweit die Betreuungsform nicht unter den Voraussetzungen des § 3 der Benutzungsordnung gekündigt wird.

Bausteine ²⁾:

Inanspruchnahme nur möglich solange die Grundform der „Verlängerten Öffnungszeiten“ in der Einrichtung angeboten wird.

Bausteine	Betreuungszeit von - bis		Kombination von Grundbetreuungsform und Bausteinen	Monatlicher Elternbeitrag in Euro je gebuchtem Wochentag
1. Früh	Mo. bis Fr.	07.00 – 08.00 Uhr	Nur buchbar, wenn die Grundbetreuungsform „RG30“ gebucht ist	4,95 (bisher 4,80 €)
2. Nachmittag	Mo. bis Do.	14.00 – 16.00 Uhr	Nur buchbar, wenn die Grundbetreuungsform „VÖ30“ gebucht ist	11,35 (bisher 11,00 €)

²⁾ Buchung verbindlich für 1 Kindergartenjahr, Verlängerung um jeweils ein weiteres Kindergartenjahr soweit die Betreuungsform nicht unter den Voraussetzungen des § 3 der Benutzungsordnung gekündigt wird.

Ganztagsbetreuung:

Ganztags- betreuung *)	Betreuungszeit von - bis		Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro
			Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 Kindern und mehr ¹⁾
GT40 Ganztags- betreuung (8 Std./Tag)	Mo. bis Fr.	In der Zeit von 07.00 – 17.00 Uhr	200,00 (bisher 194,00)	155,00 (bisher 150,00)	102,00 (bisher 99,00)	34,00 (bisher 33,00)
GT50 Ganztags- betreuung (10 Std./Tag)	Mo. bis Fr.	07.00 – 17.00 Uhr	345,00 (bisher 335,00)	265,00 (bisher 257,00)	175,00 (bisher 170,00)	59,00 (bisher 57,00)

*) Verpflichtender Mittagstisch für jedes Kind: 65,00 Euro im Monat

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.

2. Betreuung unter dreijähriger Kinder

Krippengruppen:

Krippengruppe	Betreuungszeit		Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro
			Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 Kindern und mehr ¹⁾
KR25 Verlängerte Öffnungszeit (5 Std./Tag)	Mo. bis Fr.	07.30 – 12.30 Uhr	313,00 (bisher 304,00)	234,00 (bisher 227,00)	158,00 (bisher 153,00)	63,00 (bisher 61,00)
KR30 Verlängerte Öffnungszeit (6 Std./Tag) *)	Mo. bis Fr.	07.00 – 13.00 Uhr	376,00 (bisher 365,00)	279,00 (bisher 272,00)	190,00 (bisher 184,00)	75,00 (bisher 73,00)

*) Verpflichtender Mittagstisch für jedes Kind: 65,00 Euro im Monat

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.

Ganztagsbetreuung:

Ganztags- betreuung *)	Betreuungszeit		Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro
			Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 Kindern und mehr ¹⁾
KR40 Ganztagsbetreu- ung (8 Std./Tag)	Mo. bis Fr.	In der Zeit von 07.00 – 17.00 Uhr	501,00 (bisher 486,00)	373,00 (bisher 362,00)	252,00 (bisher 245,00)	100,00 (bisher 97,00)
KR50 Ganztagsbetreu- ung (10 Std./Tag)	Mo. bis Fr.	07.00 – 17.00 Uhr	626,00 (bisher 608,00)	467,00 (bisher 453,00)	316,00 (bisher 307,00)	126,00 (bisher 122,00)

*) Verpflichtender Mittagstisch für jedes Kind: 65,00 Euro im Monat

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.

Altersgemischte Gruppen:

Alters- gemischte Gruppe	Betreuungszeit		Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro	Monatlicher Elternbeitrag für 11 Monate in Euro
			Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 Kindern und mehr ¹⁾
AM 3 Betreu- ungszeiten zur Auswahl:	RG Mo.-Fr.	08.00– 12.30 Uhr	255,00 (bisher 248,00)	196,00 (bisher 190,00)	130,00 (bisher 126,00)	43,00 (bisher 42,00)
	Mo.- Do.	14.00– 16.00 Uhr				
	vö Mo.-Fr.	7.00– 13.00 Uhr				
	vö Mo.-Fr.	7.30– 13.30 Uhr				

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.